
Zentrales Testamentsregister

Jahresbericht 2022

Im Jahr 2022 übersendeten die Standesämter in Deutschland dem ZTR ca. 1.069.800 Sterbefallmitteilungen. Gegenüber dem Berichtsjahr 2021 stieg die Anzahl der Sterbefallmitteilungen damit um mehr als 20.000 (2021: ca. 1.048.600). Die Standesämter übertrugen diese Mitteilungen nahezu ausschließlich in elektronischer Form an das ZTR.

Im Jahresdurchschnitt konnte einer Sterbefallmitteilung in 59 % der Fälle (2021: 58,3 %) mindestens eine im ZTR gespeicherte Registrierung zugeordnet und die Verwahrstelle zur Ablieferung der erbfolgerlevanten Urkunde aufgefordert werden. Das ZTR lieferte dadurch in zwei Drittel aller Fälle konkrete Informationen für das weitere Nachlassverfahren. Im Jahr 2022 gingen beim ZTR außerdem ca. 12.700 (2021: ca. 12.200) Berichtigungsmitteilungen der Standesämter ein.

Zum 31. Dezember 2022 waren im ZTR knapp 23 Millionen Registrierungen zu Testamenten, Erbverträgen und anderen erbfolgerlevanten Urkunden vorhanden, von denen bislang mehr als 4,6 Millionen beauskunftet werden konnten. Die dazugehörigen Verwahrangaben stammen fast ausschließlich von Notarinnen und Notaren, die erbfolgerrelevante Urkunden errichten, von Amtsgerichten, die letztwillige Verfügungen in besondere amtliche Verwahrung nehmen, sowie aus der Testamentsverzeichnis-Überführung (TVÜ).

Im Jahr 2022 wurden ca. 469.900 Registrierungen zu erbfolgerlevanten Urkunden im ZTR neu angelegt (2021: ca. 488.000). Damit liegt die Anzahl

der Neuregistrierungen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt wurden im Jahr 2022 ca. 123.700 Erbverträge (2021: ca. 130.700), ca. 279.800 Testamente (2021: ca. 286.600) und ca. 66.400 sonstige erbfolgerrelevante Urkunden (2021: ca. 70.600) im ZTR registriert.

Wie in den vergangenen Jahren erfolgte auch im Jahr 2022 mit ca. 415.500 Neueintragen ein Großteil der Registrierungen (ca. 88,4 %) durch Notarinnen und Notare (2021: ca. 89 %). Die Zahl der Neuregistrierungen eigenhändiger Testamente belief sich auf ca. 54.400 und machte dementsprechend ca. 11,6 % der Neuregistrierungen (2021: ca. 11 %) aus.

Das ZTR bot auch im Jahr 2022 wieder einen zuverlässigen Telefonservice. Über die gebührenfreien Service-Rufnummern konnten im Berichtszeitraum ungefähr 12.100 Anfragen (2021: ca. 15.200) beantwortet werden. Davon entfielen ca. 8.900 Anrufe auf Anfragen der Nachlassgerichte sowie der Notarinnen und Notare (2021: ca. 11.500). Weitere ca. 3.200 Anrufe (2021: ca. 3.700) gingen auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zurück. Daneben hat die Registerbehörde ca. 11.000 elektronische Anfragen erfolgreich beantwortet. Über die Internetseiten <https://www.testamentsregister.de/> und <https://onlinehilfe.bnotk.de/einrichtungen/zentrales-testamentsregister.html> wird der Internetauftritt des ZTR fortwährend aktualisiert. Hierdurch konnte erneut ein wesentlicher Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit des Registers geleistet werden.